

Allgemeiner Tarif

für die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Bremervörde
gültig ab 01. Januar 2023

Hinweis: Aus juristischen Gründen wird im Folgenden der Begriff „Kunde“ für die Vertragsinhaber:innen verwendet.

1 Allgemeine Bestimmungen

- Die EWE NETZ GmbH (nachfolgend **„EWE NETZ“**) bietet die Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Bremervörde zu dem folgenden **Allgemeinen Tarif** an. Grundlage für die Versorgung zu dem Allgemeinen Tarif ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und den „Ergänzenden Bedingungen“ von EWE NETZ.
- Der Allgemeine Tarif besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der erforderlichen Größe der Messeinrichtung. Der Arbeitspreis ist der Preis für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser.
- Diese Fassung des Allgemeinen Tarifes tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Allgemeinen Tarifes außer Kraft.

2 Preise und Entgelt

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 % enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

2.1 Preisübersicht

Der Grundpreis beträgt je Abrechnungsjahr für jede Messeinrichtung der Größe		Euro (netto)	Euro (brutto)
Q3 = 4	Nennbelastung bis 5 m³/h	72,00	77,04
Q3 = 10	Nennbelastung bis 12 m³/h	161,20	172,48
Q3 = 16	Nennbelastung bis 20 m³/h	312,00	333,84
Q3 = 25	Nennbelastung bis 30 m³/h	312,00	333,84
Q3 = 63	Nennbelastung bis 80 m³/h	624,00	667,68
Q3 = 100	Nennbelastung über 80 m³/h	936,00	1001,52

Der Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge	Euro (netto)	Euro (brutto)
je m³ beträgt	0,98	1,05

2.2 Ermittlung des Entgeltes

Für die Versorgung mit Wasser zahlt der Kunde ein Entgelt, das errechnet wird aus Grund- und Arbeitspreis. Die Abrechnung gemäß Ziffer 3 erfolgt mit den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Nettopreisen. Die Umsatzsteuer wird jeweils in der gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

3 Abrechnung

- Der Kunde ist verpflichtet, EWE NETZ unverzüglich alle für die Bereitstellung der Wassermenge erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung der bereitzustellenden Wassermenge zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.
- Einzelheiten der Verbrauchsaufstellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und in den „Ergänzende Bedingungen“ von EWE NETZ geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt.
- Änderungen des Allgemeinen Tarifes werden gemäß der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
- Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes Grundpreis und/oder Arbeitspreis geändert, so werden der Grundpreis und/oder die Wasserabnahme zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung der Wasserabnahme werden jahreszeitliche Abnahmeschwankungen auf Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

4 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen online geschlossenen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EWE NETZ GmbH, Cloppenburg, Cloppenburg, 26133 Oldenburg, Telefonnummer: 0441 4808-0, mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel über unser Kontaktformular (<https://www.ewe-netz.de/formulare/kontakt/widerruf>)) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zum Beispiel per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Oldenburg, im November 2022
EWE NETZ GmbH